

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Soziales, Wohnungswesen,  
Demografie und Gleichstellung von  
Frau und Mann

16.04.2026



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestellung einer Schriftführung	
Beschlussvorlage 0240/2026	7
TOP Ö 6 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0203/2026	9
TOP Ö 7 Gleichstellungspolitische Informationen	
Mitteilungsvorlage 0242/2026	13
TOP Ö 8 Vorstellung der Sozialplanung „Motiv Mensch“ des Rheinisch-Bergischen Kreises mit konkreten Erhebungsergebnissen für Bergisch Gladbach	
Mitteilungsvorlage 0241/2026	15
TOP Ö 10 Entsendung von Beiratsmitgliedern in die Fachausschüsse sowie in den Seniorenbeirat	
Beschlussvorlage 0259/2026	17
TOP Ö 11 Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen	
Mitteilungsvorlage 0190/2026	23



# Stadt Bergisch Gladbach

Datum

**30.03.2026**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Jugend und Soziales**

Sachbearbeitung

Tatjana Mark

Telefon-Nr.

**02202-141866**

Tag und Beginn der Sitzung

**Donnerstag, 16.04.2026, 17:00 Uhr**

## Einladung

**Zur 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der elften Wahlperiode**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Mark, Tel. 02202-141866 / t.mark@stadt-gl.de

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Bestellung einer Schriftführung  
Vorlage: 0240/2026**
- 3 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 4 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil  
Vorlage: 0203/2026**
- 7 **Gleichstellungspolitische Informationen  
Vorlage: 0242/2026**

- 8      Vorstellung der Sozialplanung „Motiv Mensch“ des Rheinisch-Bergischen Kreises  
mit konkreten Erhebungsergebnissen für Bergisch Gladbach  
Vorlage: 0241/2026**
  
- 9      Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
  
- 10     Entsendung von Beiratsmitgliedern in die Fachausschüsse sowie in den  
Seniorenbeirat  
Vorlage: 0259/2026**
  
- 11     Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen  
Vorlage: 0190/2026**
  
- 12     Anträge der Fraktionen**
  
- 13     Anfragen der Ausschussmitglieder**

Vorsitzende/Vorsitzender

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Stabsstelle Gleichstellungsstelle

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0240/2026  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	16.04.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### Bestellung einer Schriftführung

#### Beschlussvorschlag:

Frau Simone Finklenburg wird zur Schriftführerin bestellt.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit geltenden Fassung obliegt die Bestellung einer Schriftführerin oder eines Schriftführers und einer Stellvertretung dem jeweiligen Ausschuss.

Aufgrund personaler Änderungen konnte in der konstituierenden Sitzung in der elften Wahlperiode noch keine Schriftführung bestellt werden. Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat daher zunächst nur Frau Tatjana Mark zur stellvertretenden Schriftführung bestellt.

In dieser Sitzung kann nun die Wahl erfolgen und Frau Simone Finklenburg wird als neue Schriftführerin vorgeschlagen. Tatjana Mark übernimmt weiterhin gemäß Beschluss die Rolle der Stellvertreterin.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Stabsstelle Gleichstellungsstelle

## **Mitteilungsvorlage**

Drucksachen-Nr. 0203/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	16.04.2026	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen  
Sitzung - öffentlicher Teil**

## Inhalt der Mitteilung:

Übersicht über den aktuellen Stand der Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung.

### ASWDG am 20.11.2025:

- **TOP Ö2**  
**Bestellung einer Schriftführung sowie einer stellvertretenden Schriftführung**  
Frau Tatjana Mark übernimmt gemäß Beschluss die Rolle der stellvertretenden Schriftführung. Als neue Schriftführerin wird Frau Simone Finklenburg vorgeschlagen.
- **TOP Ö10**  
**Zustimmung zur Unterstützung der Maßnahme „Mehrgenerationenhaus“ in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte**  
Der Maßnahmenbeschluss wurde umgesetzt.
- **TOP Ö11**  
**IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**  
Entsprechend angepasst und umgesetzt.

### ASWDG am 17.03.2025

- **TOP Ö6**  
**Haushaltsplanberatungen des Haushaltes der in Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Produktgruppen (2026)**  
  
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 den Gesamthaushalt mit Änderungen aufgrund von Anträgen der CDU-Fraktion, sowie der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen.
  1. **Abstimmung der vorliegenden Anträge zur Sache von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu „Haushaltsbegleitbeschlüssen“**  
Der Antrag der CDU-Fraktion in der geänderten Fassung wurde angenommen.
  2. **Antrag der CDU-Fraktion „Sportliche Jugendförderung und Jubiläen von Sportvereinen“**  
Dieser Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich beschlossen.
  3. **Antrag der Ratsgruppe Bürgerpartei GL – Haushalt 2026 – Gründung einer städtischen Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft**  
Der Antrag der Gruppe Bürgerpartei GL wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Haushaltsbeschluss wurde entsprechend des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften unter Berücksichtigung aller zuvor beschlossenen Änderungen beschlossen.

- **TOP Ö8**

**Satzung Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen  
(Inklusionsbeirat)**

*Wird entsprechend angewendet*

- TOPÖ9  
**Berufung der Mitglieder in den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat)**  
*Die konstituierende Sitzung hat am 25.03.2026 stattgefunden.*



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Stabsstelle Gleichstellungsstelle

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0242/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	16.04.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Gleichstellungspolitische Informationen

## **Inhalt der Mitteilung:**

Es folgt eine mündliche Darstellung in der Sitzung.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Soziale Stadtentwicklung**

**Mitteilungsvorlage**

Drucksachen-Nr. 0241/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	16.04.2026	zur Kenntnis

**Tagesordnungspunkt**

**Vorstellung der Sozialplanung im Rheinisch-Bergischen Kreis  
 „Motiv Mensch,, mit konkreten Erhebungsergebnissen für Bergisch  
 Gladbach**

## **Inhalt der Mitteilung:**

Es folgt eine Präsentation in der Sitzung. Es referiert Frau Dr. Hörstermann von der Sozialplanung im Rheinisch-Bergischen Kreis „Motiv Mensch“.

## Stadt Bergisch Gladbach

### Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich

Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung VV II-2

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0259/2026

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	25.03.2026	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	16.04.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.05.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Entsendung von Beiratsmitgliedern in die Fachausschüsse sowie in den Seniorenbeirat

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsendet folgende Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse sowie in den Seniorenbeirat laut Beschluss des Inklusionsbeirates vom 25.03.2026:

#### Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann:

als beratendes Mitglied: Andrea Kowalewski-Brüwer

als Stellvertretung: Uta Vossebrecker

#### Ausschuss für Anregungen und Beschwerden:

als beratendes Mitglied: Roswitha Lawrenz

als Stellvertretung: Angela Mascharz

#### Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport:

als beratendes Mitglied: Jürgen Münsterteicher

als Stellvertretung: Uta Vossebrecker

Ausschuss für Chancengleichheit und Integration:

als beratendes Mitglied: Jürgen Münsterteicher

als Stellvertretung: Stephan von Sydltz

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft:

als beratendes Mitglied: Katharina Kaul

als Stellvertretung: Roswitha Lawrenz

Jugendhilfeausschuss:

als beratendes Mitglied: Victoria Dahm

als Stellvertretung: Martin Holst

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

als beratendes Mitglied: Stephan von Sydltz

als Stellvertretung: Andrea Kowalewski-Brüwer

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen:

als beratendes Mitglied: Jürgen Münsterteicher

als Stellvertretung: Roswitha Lawrenz

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung

als beratendes Mitglied: N.N.

als Stellvertretung: N.N.

sowie

Seniorenbeirat

als beratendes Mitglied: Roswitha Lawrenz

als Stellvertretung: Angela Mascharz

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### Alltagssprache

Laut seiner Satzung in § 1 Nr. 4 und 5 entscheidet

4.

*„Der Rat im Benehmen mit dem Beirat, in welchen Fachausschüssen der Beirat durch ein beratendes Mitglied (§58 GO NRW) vertreten wird.*

5.

*b. Je ein\*e Vertreter\*in und eine persönliche Stellvertretung des Integrationsrates, des Seniorenbeirates, und der Fraktionen als beratendes Mitglied.“*

Die Mitglieder haben in den Ausschüssen sowie im Seniorenbeirat lediglich eine beratende Funktion ohne Stimmrecht. Das Benehmen mit dem Beirat ist herzustellen.

Der Beirat legt in seiner Sitzung am 25.03.2026 fest, welches Mitglied in welchen Fachausschuss bzw. Seniorenbeirat nebst einer Stellvertretung entsendet wird. Die entsprechende Liste wird dem ASWDG zur Vorberatung und dem Rat zur Entscheidung per Vorabauszug der Niederschrift mitgeteilt.

### Folgende Ausschüsse bzw. der Seniorenbeirat sind hierbei zu berücksichtigen:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann:

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden:

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Ausschuss für Chancengleichheit und Integration

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft

Jugendhilfeausschuss

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Sowie

Seniorenbeirat

## Einfache Sprache

Nach der Satzung (§ 1 Nummer 4 und 5) gilt:

Der **Rat der Stadt** entscheidet zusammen mit dem **Beirat**, in welchen **Fachausschüssen** der Beirat vertreten ist.

Der Beirat darf in diesen Ausschüssen **ein Mitglied als beratende Person** schicken. „Beratend“ bedeutet: Die Person darf **mitreden**, aber **nicht abstimmen**.

Außerdem können folgende Gruppen **je eine Vertreterin oder einen Vertreter** und **eine persönliche Stellvertretung** als beratendes Mitglied schicken:

- der **Seniorenbeirat**
- die **Fraktionen**

Diese Mitglieder haben **kein Stimmrecht**. Sie dürfen nur **beraten und ihre Meinung sagen**.

Der **Beirat muss vorher angehört werden** („Benehmen herstellen“).

Der **Beirat entscheidet in seiner Sitzung am 25.03.2026**, welches Mitglied in **welchen Ausschuss** oder in den **Seniorenbeirat** geschickt wird. Für jede Person wird auch **eine Stellvertretung** festgelegt.

Die Liste mit den Namen wird danach

- zuerst dem **ASWDG** zur **Vorberatung**
- und anschließend dem **Rat** zur **Entscheidung**

vorgelegt.

Die Liste wird als **Auszug aus dem Protokoll der Sitzung** weitergegeben.

Dabei geht es um folgende **Ausschüsse und den Seniorenbeirat**:

- Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
- Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Ausschuss für Chancengleichheit und Integration
- Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
- Jugendhilfeausschuss
- Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss
- Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen
- Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung

sowie den

- **Seniorenbeirat**



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0190/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	16.04.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	22.04.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen**

## **Inhalt der Mitteilung:**

### **A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Geflüchteten:**

#### **Zuweisungen / Zuzüge**

Die Situation ist unverändert dynamisch und bestimmt die tägliche Arbeit der Abteilung. Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)  
Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

--> Stand 06.03.2026, liegt die Quote bei 90,10%, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 185 Personen entspricht.

#### 2. Verteilquote Wohnsitzauflage

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

--> Stand 01.03.2026 liegt die Quote bei 69,47% was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 234 Personen entspricht.

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>.

Darstellung der Situation im Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen:

### **Bereich der Geflüchteten**

Angekündigte aufzunehmende Personen ab März 2023 – Dezember 2023	=	252
Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2024 – Dezember 2024	=	348
Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2025 – Dezember 2025	=	216
Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2026	=	18
Angekündigte aufzunehmende Personen Februar 2026	=	0
Angekündigte aufzunehmende Personen vom 01.03 – heute	=	0
<b>Gesamt (Stand: 09.03.2026)</b>	<b>=</b>	<b>834</b>

(u.a. Asylbewerber, afgh. Ortskräfte – Unterbringungsverpflichtung der Kommune entweder nach FlüAG oder nach § 14 OBG). Von den der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen 834 Personen mussten / müssen 807 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 27 Personen wohnen privat z.B. bei Familienangehörigen.

Grundsätzlich gilt der Carpark - Gladbacher Straße, unverändert als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Die RBS stellt zudem Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung zur Verfügung.  
Für andere Geflüchtete wurde im Dezember 2023 die Hermann-Löns-Halle „reaktiviert“. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Senefelder Straße ist nahezu ausgelastet.  
Die Buchenallee kann aufgrund von Umbaumaßnahmen bis Sommer/Herbst 2026 nicht belegt werden.

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 16.03.2026, 69 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 62, so dass eine Übererfüllung von +7 (110,6%) besteht.

Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

### **Bereich der Obdachlosen**

Kapazitäten Stand 09.03.2026 insgesamt 185 (davon 14 Plätze in Notschlafstellen, 171 Plätze u.a. in den Unterkünften Ahornweg, Hecken, Gierather Straße, Kölner Straße, Frankenforster Straße)

aktuell Bewohnerzahl: 127

Rechnerisch belegbare Plätze: 59, aktuell 40 Plätze aufgrund Sanierung/notwendiger Einzelbelegung nicht belegbar.

Freie belegbare Plätze: 28, d.h. 9 Plätze in den Notschlafstellen und 19 Plätze in den Unterkünften (6 Plätze für Frauen, 5 Plätze für Männer, 8 Plätze für Familien)

In den Monaten Mai 2024 bis Februar 2026 wurden 146 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig in den städtischen Notschlafstellen untergebracht. Hiervon wurden 100 Personen dauerhaft in den städtischen Unterkünften aufgenommen.

## **B Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 01.03.2026)**

Gesamtkapazitäten in den Unterkünften 1.644  
(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)  
Untergebrachte Personen: 1.346

Die Differenz zwischen der Kapazität (1.644) und den untergebrachten Personen (1.346) besteht, da in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen.

Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert/ renoviert werden und können vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund notwendiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können.

Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner\*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht.

Bereich der Geflüchteten

Gesamtkapazitäten in den Unterkünften	1644
Untergebrachte Personen	1346
Von den 1346 Personen:	
Geflüchtete aus der Ukraine	444
Geflüchtete anderer Nationalitäten	902

### **Angaben zu den untergebrachten Personen**

Von den 1.381 untergebrachten Personen gehören 444 zum Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, 902 sind Geflüchtete anderer Nationalitäten.

